

Invest BW III - Förderung von Innovations- und Technologievorhaben

Art:	Förderprogramm
Einreichungsfrist:	31.01.2024
Förderung durch:	WM BW
Reichweite:	Baden-Württemberg

Der nachfolgende Text spiegelt nicht den gesamten Inhalt der Bekanntmachung wider, sondern enthält einzelne Auszüge der Richtlinie.

Mit dem Förderprogramm Invest BW soll die Innovationstätigkeit der Unternehmen im Land weiter stimuliert und gestärkt und damit die Zukunftsfähigkeit des Standorts Baden-Württemberg erhalten und ausgebaut werden. Zuwendungsziel ist es, wirkungsvolle Anreize insbesondere für Start-ups, kleine und mittelständische Unternehmen zu schaffen, ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu erhöhen und innovative Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle schneller an den Markt oder innovative Prozesse schneller in die betriebliche Umsetzung zu bringen. Das gilt besonders auch im Bereich der wichtigen Zukunftstechnologien mit großen Marktpotenzialen und für Innovationen zur Lösung großer Herausforderungen, wie etwa dem Klimawandel.

Was wird gefördert

Gefördert werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, einschließlich Prozessinnovationen bzw. nichttechnische Innovationen und Dienstleistungsinnovationen, die branchenübergreifend auf neue Produkte, neue Dienstleistungen, neue Geschäftsmodelle und Geschäftsprozesse sowie Service-Plattformen abzielen. Damit soll die Erschließung neuer Marktfelder gelingen und eine Erhöhung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit sowie der Innovationskraft der Unternehmen erreicht werden. Förderfähig sind einzelbetriebliche Vorhaben von Unternehmen und Verbundvorhaben von Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Wer wird gefördert

Bei Einzelvorhaben sind Unternehmen und Start-ups der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, die ihren Sitz, eine Niederlassung oder eine Betriebsstätte in Baden-Württemberg haben oder einen Sitz, eine Niederlassung oder Betriebsstätte in Baden-Württemberg errichten wollen, antragsberechtigt.

Bei Verbundvorhaben sind

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, die ihren Sitz, eine Niederlassung oder eine Betriebsstätte in Baden-Württemberg haben oder einen Sitz, eine Niederlassung oder eine Betriebsstätte in Baden-Württemberg errichten wollen (nachfolgend: Unternehmen);
 - außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Hochschulen und Hochschuleinrichtungen mit Sitz in Baden-Württemberg (nachfolgend: Forschungseinrichtungen).
- antragsberechtigt. Der überwiegende Anteil der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten muss bei dem / den Unternehmen liegen. Dementsprechend soll die Konsortialführerschaft bei einem antragsstellenden Unternehmen liegen.

Einreichfrist

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Erste Stufe: Vorlage und Auswahl von Projektskizzen:

Projektskizzen auf Gewährung von Zuwendungen sind über das elektronische Antrag-portal des beauftragten Projektträgers (Ziff. 8.1 VwV Invest BW – Innovation III vom 23. Oktober 2023) <https://www.vdivde-it.de/submission/bekanntmachungen> bis zum **31. Januar 2024, 13 Uhr** einzureichen.

Förderung

02.11.2023

Quelle: VDI/VDE Innovation + Technik GmbH / Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Kontakt

Philip Höflinger und Felix Wiederstein

Tel.: +49 (0) 0711 658 355 31

E-Mail: [Innovationsprogramm-BW\(at\)vdivde-it.de](mailto:Innovationsprogramm-BW(at)vdivde-it.de)

Weitere Informationen

- ▶ [zur Verwaltungsvorschrift](#)
- ▶ [zum Förderaufruf](#)
- ▶ [Invest BW](#)